



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Sanierung von Wanderwegen im Naturpark - Naturpark Rieserferner-Ahrn, Gemeinde Rasen-Antholz*
- **Betroffene Gemeinden:** *Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *26.11.2019 Prot. Nr. 748516*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *26.11.2019 Prot. Nr. 748516*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2019_1024 (TK)
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *02.12.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Instandhaltung bzw. die außerordentliche Instandsetzung von folgenden zwei Wanderwegen zum Inhalt:

1) Wandersteig Nr. 11 – Rundgang Antholzer See:

-Ausbau eines 80 m langen Teilstücks, Ausgleich von Steilstufen, Einbau von talseitigen Stützbauwerken in Lärchenholz, Erneuerung von begrenzungsäunen und Sanierung von erodierten Böschungen;

-Erneuerungen von verschiedenen Informationsstrukturen des Lehrpfades;

-Erneuerung von 160 m Holzgeländer beim Holzsteg;

-Einschotterung eines 140 m langen Teilstücks im nordöstlichen Seebereich.

2) Wandersteig Nr. 11 – Staller Sattel:

- Einschotterung des Wandersteiges im Bereich unterhalb des Staller Sattels

Insgesamt stellen die geplanten Arbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen sind, bzw. sich die Eingriffe auf das bestehende Wanderwegenetz und der Raststationen des Naturparks Rieserferner-Ahrn beschränken und somit keine Lebensräume negativ beeinflusst werden.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 02.12.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)